

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

13.8.1890 (No. 220)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. August.

№ 220.

Expedition: Carl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1890.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 9. August d. J. gnädigt geruht, den Landgerichtsrath Dr. Philipp Ernst von Chelius in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste auf 15. September l. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 9. August d. J. gnädigt geruht, den Sekretär Johann Baptist Trenkle beim Verwaltungshof in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Entschliessung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. an Registrator Jakob Schlußer beim Landgericht Mannheim an das Landgericht Offen- burg versetzt und dem Registraturassistenten Leopold Meckler beim Landgericht Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Registrators bei diesem Gerichtshofe übertragen.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 29. v. M. ist Folgendes bestimmt:

4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:  
Dr. Leuchert, Assistenzarzt 1. Klasse, zur Unteroffizier-Vorschule Neubreisach versetzt.

Dr. Eberg, Unterarzt der Reserve, — in Kontrolle des Landwehrbezirks Limburg, — unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps, und zwar bei obigem Regiment, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:  
Dr. Rönberg, Stabs- und Bataillonsarzt, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Dr. Gehrig, Stabs- und Bataillonsarzt vom Infanterie-Regiment Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17, in obiges Regiment versetzt.

Landwehrbezirk Heidelberg:  
Dr. Elsäßer und Dr. Heudt, Assistenzärzte 1. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zu Stabsärzten, —

Dr. Bonde und Dr. Dinkler, Assistenzärzte 2. Klasse der Reserve,

Dr. Feldbans, Assistenzarzt 2. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zu Assistenzärzten 1. Klasse, — befördert.

Landwehrbezirk Bruchsal:  
Dr. Féaug und Dr. Ziegelmeier, Assistenzärzte 1. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots, zu Stabsärzten befördert.

Dr. Krailsheimer, Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehrbezirk Offenburg:  
Dr. Brauch, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse befördert.

## Landwehrbezirk Freiburg:

Dr. Obkircher, Assistenzarzt 1. Klasse der Reserve, zum Stabsarzt, —

Dr. Jacobi, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse, —

Dr. Lewel, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse — befördert.

## Landwehrbezirk Donaueschingen:

Bürkle, Unterarzt der Reserve, zum Assistenzarzt 2. Klasse befördert.

## Landwehrbezirk Stockach:

Dr. Wollheim, Assistenzarzt 1. Klasse der Reserve, zum Stabsarzt befördert.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. August.

Die gestern im telegraphischen Auszug mitgetheilte Proklamation Seiner Majestät des Kaisers „An die Einwohner von Helgoland“ hat nach dem „Deutschen Reichsanzeiger“ folgenden Wortlaut: „Helgoländer! Infolge vertragsmäßigen Uebereinkommens mit Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland ist die Landeshoheit über Helgoland und dessen Zugehörungen an Mich abgetreten. Auf friedlichem Wege kehrt Ihr damit in das Verhältnis zum deutschen Vaterlande zurück, auf welches die Geschichte, die Lage und die Verkehrsbedingungen Eurer Insel hinweisen. Durch Gemeinschaft des Stammes, der Sprache, der Sitten und Interessen habt Ihr Euren deutschen Brüdern von jeher nahe gestanden. Dank der wohlwollenden Weisheit Eurer bisherigen Regierung hat sich daran auch während Eurer Zugehörigkeit zu dem mächtigen Britischen Reiche nichts geändert. Um so freudiger begrüßt Mich jeder Deutsche Eure Wiedervereinigung mit dem deutschen Volke und Vaterlande. Die nähere staatsrechtliche Gestaltung dieser Wiedervereinigung bleibt Meiner Bestimmung und der verfassungsmäßigen Mitwirkung der zuständigen Vertretungskörper vorbehalten. Jedem Ich aber schon jetzt für Mich und Meine Nachfolger feierlich und für alle Zeiten von Helgoland und dessen Zugehörungen Besitz ergreife, vertraue Ich dem bewährten Sinne aller Helgoländer, die von jetzt an Deutsche sein wollen, daß sie Mich und dem Vaterlande in unverbrüchlicher Treue zugehen bleiben werden. Dagegen sichere Ich Euch, sowie Euren Rechten Meinen Schutz und Meine Fürsorge zu. Ich werde Sorge dafür tragen, daß Recht und Gerechtigkeit unter Euch unparteiisch gepflegt werden und Eure heimischen Gesetze und Gewohnheiten, soweit möglich, unverändert fortbestehen. Eine wohlwollende und umsichtige Verwaltung wird auch in Zukunft bestrebt sein, Eure Wohlfahrt zu fördern und das wirtschaftliche Gedeihen der Insel zu heben. Um Euch den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, soll das jetzt lebende Geschlecht von der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht im Heer und in der Flotte befreit bleiben. Auf eine Reihe von Jahren wird an dem auf der Insel geltenden

Zolltarif nichts geändert werden. Alle Vermögensrechte, welche Privatpersonen oder bestehende Korporationen der Königlich britischen Regierung gegenüber in Helgoland erworben haben, bleiben in Geltung. Die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen werden hinfort von Mir und Meiner Regierung erfüllt werden. Der Bewahrung Eures väterlichen Glaubens, der Pflege Eurer Kirche und Schule wird Meine besondere Aufmerksamkeit gewidmet sein. Mit Genugthuung nehme Ich Helgoland in den Kranz der deutschen Inseln wieder auf, welcher die vaterländische Küste umsäumt. Möge die Rückkehr zu Deutschland, die Theilnahme an seinem Ruhme, seiner Unabhängigkeit und Freiheit Euch und Euren Nachkommen zu festem Segen gereichen! Das walt' Gott! — Gegeben Helgoland, den 10. August 1890. Wilhelm J. R. v. Caprivi.“

Am Sonntag hat in Rom die Stichwahl zwischen dem Grafen Pietro Antonelli und Salvatore Barzilai stattgefunden. Erst heute liegt uns eine Meldung über den Ausgang dieser Wahl vor; sie besagt, daß Graf Antonelli 5362, Barzilai 4519 Stimmen erhielt. Mit ihm nimmt der Erstere den durch Ricciotti Garibaldi's Mandatsniederlegung erledigten Sitz in der italienischen Deputirtenkammer ein. Daß die Stichwahl zu dem Siege des Grafen Antonelli und zur Niederlage des irreidentischen Bewerbers führen werde, ist allgemein, trotz der angestrengten Thätigkeit der Wahlagenten Barzilai's, angenommen worden; insofern bietet das Wahlergebnis nichts Ueberraschendes. Um die Bedeutung des Wahlergebnisses kennen zu lernen, muß man die Ziffern bei der Stichwahl mit denjenigen des ersten Wahlganges vergleichen und einigen bemerkenswerthen Einzelheiten aus der Agitation Rechnung tragen. Die Beteiligte an der Abstimmung war vorgestern eine weitaus größere als beim ersten Wahltage, sie war von 4018 auf 9881 Stimmen gestiegen; trotzdem war nur etwa ein Drittel der eingeschriebenen Wähler an der Urne erschienen (die Zahl der Wahlberechtigten ist 29397). Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Barzilai eine recht stattliche Minorität erhalten hat; von den 1581 Stimmen, die beim ersten Wahlgang auf ihn fielen, erhöhte sich die Zahl seiner Wähler auf 4519. Aber die Vermehrung der Stimmen für Antonelli war doch eine noch größere; während der regierungsfreundliche Kandidat am ersten Wahltage nur 1735 Stimmen erhalten hatte, vereinigte sich bei der Stichwahl auf ihn 5362 Stimmen. Antonelli's Stimmenzahl hat sich also mehr als verdreifacht, während Herrn Barzilai zur Verdreifachung seiner Stimmen über zweihundert Wähler fehlten. Barzilai's Wähler sind auch keineswegs sämmtlich Irredentisten, sondern es stimmten für ihn Alle, die mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden sind, Radikale, Republikaner, Sozialisten. Ferner ist nicht außer Betracht zu lassen, daß der Zeitpunkt der Wahl den Gegnern Caprivi's besonders günstig war; die Auflösung des Triester Vereins „Pro patria“ durch die österreichische Regierung hatte das leicht erregbare Nationalgefühl der Italiener doch nicht unberührt gelassen und die Irredentisten konnten mit mehr Erfolg, als es

Nachdruck verboten.

## Am Denkmal deutscher Einheit.

—o. Dankbaren Herzens erinnert sich das deutsche Volk der ruhmvollen Heldenthaten unserer wackeren Krieger bei dem ewig denkwürdigen Feldzug gegen Frankreich, dem wir die Wiedervereinigung des geeinten Deutschlands verdanken. Zwanzig Jahre sind seit jener glorreichen Zeit dahingegangen, während welcher wir uns einer friedlichen Entwicklung auf allen Gebieten menschlichen Strebens erfreuen durften. Eine schwere Zeit war es, die Deutschland vor 20 Jahren zu durchleben hatte, aber die heldenmüthige Thatkraft aller, die in's Feld gezogen, hat uns den Sieg verschafft, dessen wir uns mit Recht rühmen können. Wenn irgendwo so hat sich hier der Satz bewährt: „Einigkeit macht stark“. Kein Deutscher kannte ein anderes Interesse, als seine liebe deutsche Erde vor dem fremden Eroberer zu schützen, sie alle kräftigen fremden Muthes herbei, um den Angriff auf die deutschen Lande abzuwehren. Es ist gelungen und wir Deutsche sind stolz darauf, gleichzeitig unter einigem deutsches Reich von neuem errichtet zu haben, fester gefügt, als es je bestanden.

Jedes Jahr führt uns die Erinnerung an jene große Zeit ins Gedächtniß zurück und heute nach verfloßnen zwanzig Jahren ist es sicherlich berechtigt, wenn man diese Gedächtnißfeier festlich begeht. Wer aber hätte mehr Grund, jener kriegerischen Zeit zu gedenken, als unsere alten Soldaten? Aus dem ganzen Lande hört man denn auch von festlichen Veranstaltungen zur Erinnerung an den deutschen Waffenzug und auch wir Karlsruher sind in der angenehmen Lage, über eine solche berichten zu können. Wenn wir an dieser Stelle näher darauf eingehen, geschieht es lediglich deshalb, weil wir die Ansicht vertreten, daß eine solche Gedächtnißfeier nicht nur der Erinnerung der damals Beteiligten gilt, sondern vielmehr auch die jüngeren Soldaten aneiferlich an jenen Heldenthaten ein Beispiel zu nehmen, und wenn es noch thut, sie nachzuahmen. Die Gedächtnißfeier, die wir heute

im Auge haben, ist vom Karlsruher Militärverein ausgegangen, doch haben sich auch Mitglieder des Bruchsaler (etwa 50 Personen) und des Ettlinger Militärvereins daran betheilligt.

Gewohnt, seinen Mitgliedern neben der Unterhaltung auch etwas allgemein Lehrendes zu bieten, hatte der Vorstand beschlossen, dieselben an das Nationaldenkmal auf den Niederwald zu führen, und hat sich diese Absicht am letzten Sonntag auch in der gelungensten Weise verwirklicht. Mit lobender Anerkennung sei hier von vornherein betont, daß der Verein einen Theil der Unkosten auf seine Kasse übernahm, so daß auch Mitglieder, die weniger frei über ihre Mittel verfügen können, die hochinteressante Fahrt mitmachen konnten, ohne sich zu große Opfer aufzuerlegen. Es war allerdings eine etwas lange Tour für nur einen Tag, doch war die Zeiteinteilung sehr geschickt, so daß sich Alles ohne Uebereilung abwickeln konnte. Früh um 2 1/2 Uhr führte ein Extrapoag die Teilnehmer, etwa 500, über Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen, Worms nach Mainz, wo die Ankunft um 6 1/2 Uhr erfolgte. Ohne Aufenthalt ging es sofort unter Vorantritt der von Karlsruhe aus mitgenommenen Kapelle ehemaliger Militärkapellen mit klingendem Spiel durch die Stadt zur Dampfbootsstation, wo ein bereitstehendes Sonderboot und der Kurzdampfer bestiegen und die Fahrt nach Rüdesheim angetreten wurde. Das Wetter war prächtig, so daß schon von ziemlich weiter Entfernung das Denkmal sichtbar war, abgesehen davon, daß besonders enthusiastische Fahrgäste schon viel früher in aufstrebenden Kirchtürmen dasselbe zu erkennen glaubten. Nach nicht ganz zweistündiger Fahrt in Rüdesheim gelandet, wurde zunächst das Mittagessen eingenommen, das in drei Wirthschaften vorher bestellt war und, soweit uns bekannt, zu Aller Zufriedenheit ausfiel. Den Festgästen, die in der „Alteutschen Weinstube“ von Ballnach dimiten, wurde noch ein besonderer Genuß zu Theil, indem ihnen auf Einladung des Besitzers in Begleitung der Musik die großen Kellerräume gezeigt wurden, wobei auch jedem in freigelegter Weise ein Glas Wein kredenzte wurde. Freich gefährt wurde sodann betz vor 12 Uhr mittelst Bahnradbahn

deren Direktion in anerkannter Weise eine namhafte Preisermäßigung gewährt hatte — die Aufsahrt zum Denkmal unternommen, wo die eigentliche Feier stattfinden sollte. Musik und Fahne an der Spitze langte man dort an. Ein von ersterer gespielter Choral leitete den Festakt ein, dessen Haupttheil die vom zweiten Vorstand des Militärvereins, Herrn Prof. Müller, in Vertretung des durch Krankheit an der Theilnahme verhinderten ersten Vorstandes, gehaltenen echt patriotische Ansprache bildete. Derselbe erinnerte an die schwere Zeit vor 20 Jahren und an die durch sie errungenen Erfolge, indem er auf das deutsche Volk einwirkte, daß die deutschen Krieger wie damals, so jetzt und immerdar bereit sein werden, dem Ruf ihres obersten Kriegsherrn im Fall der Noth zu folgen. Zubelebende Begeisterung ergriff die Versammlung, als Redner am Schluß seiner vielfach mit lebhaftem Beifall unterbrochenen Ansprache die Anwesenden aufforderte, mit ihm in ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog, den erhabenen Protektor der Bad. Militärvereine, einzustimmen. Von Herrn Kaufmann Andreas wurde nach passender Ansprache im Auftrag des Karlsruher Vereins ein prächtvoller Lorbeerkranz mit Widmungsschleife niedergelegt. Herr Offenauer feierte in kerniger Rede die Verdienste des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke und brachte ihnen ein begeistert aufgenommenes Hoch aus. Patriotische Gesänge schlossen die erhebende Feier. Nach einem kurzen Abscheer nach dem Jagdschloß, wo eine gefellige Unterhaltung in Aussicht genommen war, war bald die Zeit zur Rückfahrt nach Rüdesheim wieder gekommen, die, nachdem das herrliche Denkmal nochmals einer eingehenden Besichtigung unterzogen war, alsbald erfolgte. Es blieb noch so viel Zeit, um in Rüdesheim einen Jubel einzunehmen, und um 5 Uhr wurden sodann die Festtheilnehmer auf ihren Dampfbooten eingeschifft. Noch einmal hoben sich die Blicke, um von dem unvergleichlichen Denkmal Abschied zu nehmen, langsam entfernte sich das Boot und die Umrisse des Denkmals verschwanden immer

sonst der Fall gewesen wäre, auf die nationalen Leidenschaften einwirken, was Cavallotti und Zimbriani denn auch nach Kräften besorgt haben. Schließlich darf nicht übersehen werden, mit welchen unlauteeren, verwerflichen Mitteln die Opposition die öffentliche Meinung in Bezug auf die Person des regierungsfreundlichen Kandidaten irre zu führen versuchte. Schlimmeres an Verdrehung des Sachverhalts und bewusster Unwahrheit ist noch kaum bei einer Wahl geleistet worden. So hatten die Gegner Antonelli's das Gerücht in Umlauf gesetzt, der Graf habe am 20. September 1870 als Sergeant in der päpstlichen Artillerie gegen die italienischen Truppen gekämpft, obgleich Antonelli damals gar nicht das dienstpflichtige Alter erreicht hatte und erst 1874 in den Militärdienst trat; sie hatten ferner die Wähler von der Abstammung für Antonelli dadurch abzuhalten versucht, daß sie ausstreuten, derselbe sei überhaupt nicht wählbar und die für ihn abgegebenen Stimmen würden ungültig sein. Drittens verächtigten sie die hervorragenden Verdienste, die Graf Antonelli als Afrikaforscher und dann als Vermittler zwischen der italienischen Regierung und dem König Menelik seinem Vaterlande geleistet hat. Bringt man alle diese Umstände in Anschlag, so muß man sagen, daß die italienische Regierung keine Ursache hat, mit dem Ergebnisse der Stichwahl in Rom unzufrieden zu sein.

Zum zweitenmal in dieser Tagung hat das englische Parlament sich mit einer kolonialpolitischen Uebereinkunft zu beschäftigen. Nach dem deutschen Abkommen ist ihm nun auch die englisch-französische Uebereinkunft, welche durch das Abkommen zwischen Deutschland und England veranlaßt wurde, vorgelegt worden. Der Inhalt des zwischen Lord Salisbury und Ribot abgeschlossenen Uebereinkommens ist in seinen wichtigsten Theilen schon bekannt. Lord Salisbury begleitete gestern Abend im Oberhause die Vorlegung des Abkommens mit einer Rede, in welcher er erklärte, es sei das Bestreben der beiden Regierungen gewesen, jede Zweideutigkeit in der Stellung Englands zu Sansibar und in derjenigen Frankreichs zu Madagaskar zu beseitigen. Eine Verständigung der beiden Kabinette sei auch in Bezug auf den Nordwesten Afrikas wünschenswerth gewesen, da Frankreich nach der modernen Lehre von den Hinterländern gewissermaßen berechtigt gewesen sei, südlich seiner mittelländischen Besitzungen so weit vorzudringen als ihm beliebt; es mußte zweckmäßig erscheinen, die Aktionsphären Frankreichs und der englischen Nigerkompagnie von einander abzugrenzen. Die letztere werde bei der genaueren Grenzfeststellung Sakoto erhalten. Auf dem Wege eines Notenaustausches hätten die englische und die französische Regierung anerkannt, daß das Abkommen keinerlei Rechte des türkischen Sultans auf die Länder südlich von Tripolis berühre. Die Einzelheiten der Grenzen zwischen der englischen und der französischen Anschließphäre würden im Herbst durch eine an Ort und Stelle zu sendende gemischte Kommission geregelt werden; zu den Beschlüssen der Kommission solle aber die Zustimmung beider Regierungen erforderlich sein. Man darf wohl annehmen, daß das Abkommen mit Frankreich im englischen Parlament eben so wenig einer ernsten Opposition begegnen wird als die Uebereinkunft mit Deutschland.

### Deutschland.

\* Berlin, 11. Aug. Seine Majestät der Kaiser traf heute um früh 5 $\frac{1}{2}$  Uhr hier ein und nahm von 11 Uhr an Vorträge des Reichskanzlers v. Caprivi und des Geh. Rath's v. Lucanus entgegen. Heute Nachmittag 5 Uhr wohnte der Kaiser der Einweihungsfeier der dem Offiziercorps des Garde-Füsilierregiments kürzlich erst überwiehenen neuen Offizierskaserne an der Ecke der Scharnhorst- und Kriegerstraße bei und entsprach dann einer Einladung des Offiziercorps zur Tafel. Morgen Vormittag 9 Uhr wird der Kaiser über die sämtlichen Truppen des Gardecorps die große Herbstparade abhalten, welcher auch die Kaiserin und sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, welche zur Zeit hier und in Potsdam anwesend sind, anwohnen werden. Der Parade folgt am Nachmittag in den Festräumen des Schlosses ein größeres Brunkmahl, zu welchem bereits über 300 Einladungen ergangen sind.

— Gestern Mittag 12 Uhr fand im Pfeiseraal des königlichen Schlosses der Empfang einer Abordnung des

mehr dem Auge, doch die Erinnerung an diesen Tag wird allen Theilnehmern frisch im Gedächtniß bleiben.

Auf ein bei der Feier selbst am Fuße des Denkmals an Seine königliche Hoheit unsern allverehrten Großherzog abgegangenes Huldigungstelegramm war vor der Abfahrt noch folgende Drahtantwort eingetroffen:

„An Professor R. F. Müller aus Karlsruhe in Ridesheim a. Rh.“

Ich danke dem Karlsruher Militärverein für die mir am Fuße des Nationaldenkmals gewidmete freundliche Huldigung; ich erwidere dieselbe mit dem Zurufe: Es lebe Deutschland und sein Kaiser!  
Friedrich, Großherzog.

Mit tausenden Hochrufen wurde diese fürstliche Antwort von den Versammelten aufgenommen, die sich noch wiederholten, als das Schiff schon in Bewegung war.

Um 8 Uhr Abends ging man in Mainz an's Land, um dann 9 $\frac{1}{2}$  Uhr den Sonderzug zu besteigen, der um 2 Uhr Nachts die Fahrgäste wieder hierher brachte. Trotzdem sich einige Müdigkeit bemerkbar machte, herrschte, soweit wir uns zu orientiren Gelegenheit hatten, überall die befriedigteste Stimmung über den schönen gemächlichen Tag und äußerte sich allwärts eine herzliche Dankbarkeit gegen die rührigen Vorstände des Vereins, die ihren Vereinsmitgliedern nebst Angehörigen für wenig Geld diesen hohen Genuß verschafft hatten. Wir schließen unsern Bericht mit dem Wunsche, daß es dem hiesigen Militärverein und mit ihm dem ganzen deutschen Volk vergönnt sein möge, noch lange Jahre die Gedenkfeste an die Waffenthaten vor 29 Jahren in Frieden zu begehen.

10. Internationalen Medizinischen Kongresses durch Ihre Majestät die Kaiserin statt. An demselben nahmen etwa 30 Herren Theil, welche von dem Präsidenten des Kongresses eingeführt wurden. Kurz nach 12 Uhr betrat Ihre Majestät den Audienzsaal und ließ sich durch den Kammerherrn v. d. Anebebed die anwesenden Herren einzeln vorstellen, an jeden derselben einige huldvolle und verbindliche Worte in der Muttersprache des Angeredeten richtend. Die hohe Frau gab der Freude Ausdruck, die Herren in Berlin versammelt zu sehen, betonte die lebhafteste Theilnahme, welche sie den Arbeiten des Kongresses zugewendet, und bemerkte zum Schluß, wie sie Seiner Majestät dem Kaiser Bericht über das große internationale Friedens- und Humanitätswerk erstatten werde.

— Die „Nordb. Allg. Zeitg.“ schreibt: „In inländischen und ausländischen Blättern fand die Nachricht vielfache Verbreitung, daß mehrere fremde Souveräne den diesjährigen deutschen Manövern beizuwohnen würden. Wie wir von zuverlässiger Seite in Erfahrung gebracht haben, trifft dies nur für den Kaiser von Oesterreich zu, der sich an den Manövern in Schlesien betheiligen wird. Was die weiteren, aus der „Köln. Zeitg.“ auch von uns übernommenen Gerüchte angeht, welche den Besuch des Königs der Belgier und des Königs von Schweden für die deutschen Manöver in Aussicht stellen, so ist weder ein dahingehender Wunsch von den betreffenden Souveränen geäußert, noch diesseits nahe gelegt worden.“ (S. auch die Notiz unter Brüssel.)

— Dasselbe Blatt schreibt: „In russischen Blättern taucht wiederholt die unferertheits bereits früher berichtete Version auf, es sei noch unbestimmt, ob Ihre Majestät die Kaiserin in Ihren hohen Gemahl auf seiner beabsichtigt schon in den nächsten Tagen anzutretenden Reise an den Russischen Hof begleiten werde. Uebrigens ist es vielleicht nützlich, festzustellen, daß die Nachricht, Ihre Majestät werde den Kaiser an den Petersburger Hof begleiten, zuerst in französischen Blättern auftauchte. Diese Quelle legt die Vermuthung nahe, daß jene Ankündigung erfolgte, um aus einer späteren Nichterfüllung für Deutschland nachtheilige Folgerungen ziehen zu können.

— Aus Helgoland wird berichtet, daß das deutsche Manövergeschwader und die Torpedoschlottile in der letzten Nacht von dort abfuhren. Die deutsche Wache auf der Insel besteht aus einem Unteroffizier und 10 Matrosen.

Dresden, 11. Aug. Das Kriegsministerium macht bekannt, daß Seine Majestät der König zu dem 1874 gestifteten Erinnerungskreuz für die Theilnahme am Feldzuge 1849 in Holstein nunmehr auch die Stiftung eines Erinnerungskreuzes für diejenigen verfügt hat, welche während der Dauer des Feldzuges, ohne daran betheilt gewesen zu sein, in aktivem Dienst geblieben sind, sowie für diejenigen, welche nachweislich 1863/1864 an der Bundesexekution in Holstein theilgenommen haben. Die zur Erlangung des Erinnerungskreuzes Berechtigten, welche außerhalb Sachsens wohnen, haben ihre Ansprüche dem Kriegsministerium mitzutheilen, alle übrigen Berechtigten den betreffenden Bezirkskommandos.

× Straßburg, 11. Aug. Gestern Abend, wenige Minuten nach 6 Uhr, hat der Tod den Bischof von Straßburg, Dr. Peter Paul Stumpf, von schwerem Leiden erlöst. Bischof Stumpf war am 21. September 1822 zu Egisheim im Oberelsaß als Sohn einfacher Bürgersleute geboren. Er kam, nachdem er die Elementarschule seines Geburtsorts besucht hatte, im 14. Lebensjahre in das Kollegium in Colmar und dann in das bischöfliche Anabensseminar in Sachapelle, welches er bis zum Jahre 1843 besuchte; dann machte er mit großer Auszeichnung seine theologischen Studien zu Straßburg. Im Jahre 1847 wurde er vom Bischof Dr. Raef zum Priester geweiht und nach Molsheim als Vikar gesandt. Nach wenigen Monaten schon erhielt er eine der Vikarstellen an der Mühlthorpfarre zu Straßburg. Hier gelang es ihm, die Aufmerksamkeit seiner Oberen auf sich zu ziehen, die seine außerordentlichen Fähigkeiten erkannten, infolge dessen er einen Ruf nach Paris erhielt als Professor am Seminar der Kolonien. Von dort wurde er nach Rom gesandt, um das dortige französische Seminar als Direktor zu leiten. Bei einem Besuch des Straßburger Bischofs Raef in Rom im Jahre 1864 wurde er auf den strebsamen jungen Professor Stumpf, der sich inzwischen den Doktorhut erworben hatte, aufmerksam und gewann ihn zur Leitung des Straßburger Priesterseminars, in welches er am 1. Oktober 1864 als Regens einzog. 1876 wurde Stumpf zum Generalvikar, 1881 zum Coadjutor des Bischofs von Straßburg mit dem Rechte der Nachfolge und dem Titel Bischof von Casaropolis ernannt. Im Februar 1883 wurde Stumpf Verwalter der Diözese und nach dem am 22. November 1887 erfolgten Tode des Bischofs Raef Bischof von Straßburg. Der verewigte Kirchenfürst war hier und in seiner ganzen Diözese außerordentlich beliebt und verehrt, eintheils wegen seiner weitgehenden Wohlthätigkeit und strengen Selbstlosigkeit, andertheils wegen seiner außerordentlichen Gelehrsamkeit. Kaiser Wilhelm I. zeichnete ihn durch Verleihung des Rothen Adlerordens 2. Klasse aus, vom Großherzog von Baden erhielt er den Orden vom Jähringer Löwen.

Die Straßburger Diözese wird einstweilen durch einen innerhalb der nächsten 8 Tage durch das Kapitel zu ernennenden Bischofsverweser geleitet werden.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Aug. Die czechischen Blätter beschäftigen sich angelegentlich mit der Frage der internen czechischen Dienstsprache und der Wiener Reise Riegers. Der „Nationalzeitung“ meldet man über die Reise Riegers

Folgendes: Riegers Reise blieb vorläufig erfolglos. Ministerpräsident Taaffe lehnte die Verhandlung über die Dienstsprache vor der Erledigung des Ausgleichs ab. Trotzdem erklärte Rieger, Graf Taaffe wäre nicht prinzipiell gegen diese Forderung. Rieger will nunmehr von neuem mit den Parteigenossen in Prag berathen und dann Anfangs September wieder nach Wien kommen, um die Verhandlungen mit der Regierung fortzusetzen. Die jungczechischen Organe erklären die Bewilligung des Czechischen als Dienstsprache für kein ausreichendes Zugeständniß für den Ausgleich. Wollte die Regierung von neuem unterhandeln, so müßte zunächst der status quo vor der Ausgleichsaktion hergestellt und neben der sprachlichen Gleichberechtigung auch das czechische Staatsrecht wieder hergestellt werden.

### Belgien.

Brüssel, 11. Aug. Die Nachricht, daß Seine Majestät der König Leopold den Manövern an der holsteinischen Küste beizuwohnen werde, gilt für unrichtig. — Durch die heftigen Regengüsse des gestrigen Tages ist die Straßendemonstration zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts um ihren Effekt gebracht worden. Abends fand eine Versammlung von Abgeordneten der fortschrittlichen und sozialistischen Partei statt, bei welcher ein Telegramm an den König mit der Bitte um Gewährung des allgemeinen Stimmrechts gesandt wurde. Es wurden Reden im heftigsten Tone gehalten.

### Frankreich.

Paris, 11. Aug. Der Präsident der Republik ist mit seiner Gemahlin am Samstag Abend in Fontainebleau eingetroffen. Die Bevölkerung begrüßte ihn mit den Rufen: „Es lebe Carnot! Es lebe die Republik!“ Herr Carnot wird den Fürst Ludwig XV. im Schlosse bewohnen. Der nächste Ministerrath findet voraussichtlich erst am 21. d. M. in Fontainebleau statt. Der Premierminister begleitete seine Familie nach der Schweiz, von wo aus er im Laufe der Woche hierher zurückkehrt. Die Minister Bourgeois, Develle und Fallières geben gleichfalls einige Tage auf Urlaub. Der Außenminister Jules Guyot eröffnete gestern die Bahn von Champagnelles nach St. Laurent (Jura). — Dem „Temps“ zufolge beendeten die hier versammelten Generalkonferenzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Beratungen über die Mc. Kinley Bill. Schließlich gaben die versammelten Konföderal dem Wunsche Ausdruck, daß Wahlen in der Handhabung der Vorlage eingeführt werden möchten. Von den Beschlüssen der Versammlung soll dem französischen Minister des Aeußern durch Vermittlung des amerikanischen Gesandten Nachricht gegeben werden. Dem amerikanischen Generalkonful in Paris, Rathbone, der den Anstoß zu der Versammlung gegeben hatte, wurde der Dank der Theilnehmer an der Versammlung ausgesprochen.

### Spanien.

Madrid, 12. Aug. (Tel.) Nach Meldungen aus Malaga wurde gestern dajelbst eine Schar streifender Frauen durch die Bürgergarde zerstreut. Nach diesem Vorgange muß man annehmen, daß die Ende voriger Woche von Madrid aus verbreitete Nachricht, der Ausstand in Malaga sei erloschen, nicht ganz zutreffend war.)

### Großbritannien.

London, 11. Aug. Anknüpfend an die Uebergabe der Insel Helgoland an Deutschland und an den gestrigen Besuch des Kaisers Wilhelm auf dem nun wieder deutsch gewordenen Eilande, widmen die hiesigen Zeitungen heute den Helgoländern einen Scheidegruß. Die Blätter bezeichnen dabei die förmliche Uebergabe Helgolands als Schlußakt des englisch-deutschen Abkommens, durch welches das freundschaftliche Verhältnis zwischen den stammverwandten Nationen auf's neue bekräftigt worden sei. „Daily Telegraph“ erklärt, der Besuch des Kaisers und die vortrefflichen Beziehungen zwischen demselben und dem Englischen Hofe hätten es für England leichter gemacht, die Uebertragung der Insel mit Gleichmuth zu betrachten. „Standard“ hofft und erwartet, der Schlußakt des englisch-deutschen Abkommens werde die verwandtschaftlichen Gefühle der beiden Völker dauernd befestigen; es sei jetzt keine einzige Frage, ob groß oder klein, vorhanden, in Bezug auf die eine ernste Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen entstehen könnte. England sei dem Dreibunde nicht beigetreten, aber es sei nur natürlich, daß es Schalter an Schalter mit jenen Mächten stehe, welche England beweisen, daß sie nichts anstreben, was unverträglich mit der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens sei. England müsse seine Zuneigung denen zuwenden, welche die Erhaltung des Friedens wünschen. Das sei das Hauptband, welches England mit Deutschland und dessen Bundesgenossen verknüpfe. „Daily Telegraph“ sagt: Mit wenig oder keinem Verluste für uns haben wir Deutsche überaus zufrieden gemacht. „Morning Post“ meint, England habe sich von einer Verantwortlichkeit befreit. Die „Times“ können sich in dem Augenblicke, in welchem die englische Flagge von Helgoland verschwunden ist, einer Gefühlsamwandlung nicht erwehren. Sie sagen: „Gibt es eine bessere Illustration der unsichtbaren Bande, welche jetzt die ganze Welt umfassen, als die Thatsache, daß das Geschick Sansibars und Helgolands einander in Mitleidenschaft zogen? Friedliche Gebietsabtretung oder Austausch ist in der Geschichte ohne dünn verhüllten Druck selten vorgekommen. Wir begehen dagegen einen Akt der reinen wohlwollenden Gesinnung und Freundschaft. Wir geben freiwillig, fast unaufgefordert, und das in der Ueberzeugung, daß die Helgoländer nicht unter dem Wechsel leiden werden. Die Natur hat diesen Felsen etwa 40 Meilen von der Mündung der Elbe hingestellt, und das besagt, daß dessen Einwohner mit dem deutschen Vaterlande vereinigt sein



**Todesanzeige.**  
 F. 567. Mannheim.  
 Meine gute Mutter,  
**Frau Ernestine Faas**  
 Wittwe,  
 ist heute Nachmittag 3 1/2 Uhr  
 nach kurzem Krankenlager im  
 Alter von 82 Jahren sanft ent-  
 schlafen, wovon ich an Stelle  
 jeder besonderen Anzeige mit  
 Bitte um stille Theilnahme  
 Freunden und Bekannten Mit-  
 theilung erstatte.  
 Mannheim, 11. Aug. 1890.  
**S. Faas, Rechtsanwalt.**

F. 528.2. Heidelberg.  
**Weymuthskiefersamen-**  
**Versteigerung.**  
 Das diesjährige Erträgniß an Wey-  
 muthskiefersamen aus dem hiesigen  
 Stadtwalde, geschätzt zu ca. 80 Hektol-  
 iter Zapfen, wird am  
**Dienstag, 26. August l. J.,**  
**Vormittags 11 Uhr,**  
 im Rathhause (Stadtrathsaal) an den  
 Meistbietenden öffentlich versteigert.  
 Auch werden schriftliche Angebote be-  
 kannter Firmen berücksichtigt werden.  
 Die näheren Bedingungen können auf  
 dem Bürgermeisterei oder der Stadt-  
 beiratskanzlei eingesehen oder gegen Ein-  
 sendung von 20 Pfg. in Briefmarken  
 erhoben werden.  
 Heidelberg, 5. August 1890.  
**Bürgermeisteramt.**  
 Dr. Waßg. Schf.

F. 470.2. Baden-Baden.  
**Gelegenheitskauf.**  
 Eine kleinere, sehr schöne Villa mit  
 11 Zimmern, Balkon und Veranda und  
 Garten, in nächster Nähe der Rich-  
 tighalder Allee, ist sehr billig und unter  
 günstigen Bedingungen zu verkaufen  
 oder zu vermieten.  
 Näheres beim Eigentümer: Bau-  
 unternehmer Kopp, Fremersbergstr. 13a.  
 F. 577. Ein lediger junger  
 Mann aus bester Familie  
 mit Kapital sucht  
**Betheiligung**  
 an einem streng soliden und rentablen  
 Geschäft oder mit einem tüchtigen  
 jungen Manne ein solches zu gründen.  
 Offerten unter A 1 an die Exp. d. Bl.  
 C. 341.44. Karlsruhe.  
**Feuer-, fall- u. einbrun-**  
**dhare Geld-, Bügel- und**  
**Dokumenten-Schränke**  
 empfiehlt **Wilh. Weiss**  
 Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

**Griechische Weine.**  
 B. 69.27. Vorzügliche  
**Tisch-, Süß- u. Kranken-**  
**weine.**  
 1 Kiste mit 12 grossen Flaschen  
 in 12 Sorten  
**19 Mark.**  
**J. F. Menzer,**  
 Neckargemünd.  
 Ritter des Kgl. Griech. Erlösordens.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Konkursverfahren.**  
 F. 587. Nr. 6882. Neustadt. In  
 dem Konkursverfahren über den Nach-  
 laß des Olfers Kalpar Hägler in  
 Venzfisch ist zur Prüfung der nachträg-  
 lich angemeldeten Forderungen Termin  
 auf  
 Dienstag den 19. August 1890,  
 Vormittags 10 1/2 Uhr,  
 vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst  
 anberaumt.  
 Neustadt, den 7. August 1890.  
 Heiß,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Entmündigung.**  
 F. 569. Nr. 14.688. Vörrach. Luise  
 Roser, ledig von Vörrach, wurde un-  
 term 21. Juli 1890, Nr. 14.135, wegen  
 Geisteskrankheit im Sinne des R.N.C.  
 489 entmündigt und heute Buchhändler  
 Christian Härdle von hier zum Vor-  
 mund derselben ernannt.  
 Vörrach, den 7. August 1890.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Hüfle.  
**Erbeinweisung.**  
 F. 545.1. Nr. 14.424. Vörrach. Das  
 Groß. Amtsgericht Vörrach hat  
 unterm Heutigen verfügt:  
 Die Witwe des Seilermeisters  
 Konrad Gah, Barbara, geborene  
 Krager von Chamringen, hat ihre  
 Einweisung in Besitz und Gewähr  
 des Nachlasses ihres Ehemanns  
 beantragt. Etwasige Einwendungen  
 sind binnen vier Wochen bei  
 Anschließungsvermeidung anber zu  
 richten.  
 Vörrach, den 2. August 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 J. B.  
 Kiefer.



**Bekanntmachung.**  
 F. 575.1. Gemäß Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre der  
 Bahnen Eisenbahn-Gesellschaft von heute sollen 10 Stück Aktien ausgelost bzw.  
 rückbezahlt werden. Nach § 9 der Statuten haben die Anmeldungen innerhalb  
 vier Wochen zu geschehen.  
 Diejenigen Aktionäre, welche an der Auslosung Theil nehmen wollen,  
 werden hiermit aufgefordert, innerhalb genannter Frist ihre Aktien, unter An-  
 gabe von Nummer und Stückzahl, bei dem Unterzeichneten anzumelden.  
 Vörrach, den 11. August 1890.  
**Der Verwaltungsrath**  
 der Bahnen Eisenbahn-Gesellschaft.  
 F. Sander.

**Bekanntmachung.**  
 F. 574.1. Nach Beschluß der Generalversammlung vom Heutigen wird den  
 Aktionären der Bahnen Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1889 eine Divi-  
 dende von 8 Mark per Aktie ausbezahlt, welcher Betrag gegen Abgabe des  
 24. Zinsscheines vom 3. September d. J. ab bei dem Rechner unserer Kasse,  
 Herrn W. Fischer hier, Kaiserstraße 42, erhoben werden kann.  
 Vörrach, den 11. August 1890.  
**Der Verwaltungsrath**  
 der Bahnen Eisenbahn-Gesellschaft.  
 F. Sander.

**Badischer Forstverein.**  
 F. 580.1. Die verehrlichen Mitglieder und Freunde des Vereins werden  
 hiermit benachrichtigt, daß die diesjährige Versammlung vom 28. bis 30.  
 September in Neckargemünd stattfindet, und zur Theilnahme freundlichst ein-  
 geladen. Programm wird nächstens versendet.  
 Karlsruhe, den 12. August 1890.  
**Der Vorsitzende.**

**Bonner Fahnenfabrik in Bonn a. Rhein.**  
 Hofliefer. Sr. Maj. des Kaisers.  
 Königl. Grossherzogl. Herzogl. und Fürstl. Hofliefer.  
**Zum 20jähr. Sedanfest (2. Sept.)**  
 Wass. recht, d. h. hülles National-  
 fahnen, bündisch od. deutsch, holländische oder deutsche Wappentafeln etc.  
 Kaiser-Transparente, Lampions, Papier- und Pechfackeln.  
 Pünktliche Lieferung ausdrücklich garantiert.  
 Reichhaltige Preisverzeichnisse versenden wir gratis und franco.

**Erbeinweisungen.**  
 F. 547.1. Nr. 16.358. Schwegingen. Tagelöhner Franz Verberich Witwe,  
 Charlotte, geb. Hildebrand in Schwegingen, hat um Einweisung in Besitz  
 und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemanns  
 gebeten.  
 Diefem Gesuche wird Groß. Amts-  
 gericht hier entsprechen, wenn nicht binnen  
 sechs Wochen Einsprachen dage-  
 gen erhoben werden.  
 Schwegingen, 26. Juli 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Müller.

**Erbeinweisungen.**  
 F. 546.1. Nr. 16.610. Schwegingen. Tagelöhner  
 Jakob Hoeslebert Witwe, Elisabetha, geborene Gärtnerin von  
 Ebingen, hat um Einweisung in Besitz  
 und Gewähr der Verlassenschaft ihres  
 Ehemannes gebeten.  
 Diefem Gesuche wird Groß. Amts-  
 gericht entsprechen, wenn nicht binnen  
 sechs Wochen Einsprachen dage-  
 gen erhoben werden.  
 Schwegingen, den 30. Juli 1890.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Müller.

**Erbeinweisungen.**  
 F. 506. Durlach. Johann Nepomuk  
 Scherer von Donaueschingen, nach Amerika ausgewandert, dessen Auf-  
 enthaltort nicht bekannt ist, ist zur  
 Erbschaft am Nachlasse seines verstor-  
 benen Bruders, Josef Scherer, gewese-  
 nen Vikars in Jöblingen, berufen.  
 Derselbe wird hiermit aufgefordert,  
 zum Zweck des Bezugs zu den Ver-  
 lassenschaftsverhandlungen  
 binnen vier Wochen  
 Nachricht von sich an den Unterzeich-  
 neten gelangen zu lassen.  
 Durlach, den 8. August 1890.  
 Oswald, Gerichtsschreiber.

**Erbeinweisungen.**  
 F. 572. Wertheim. Philipp Kap-  
 pes, Schneider, und Nicolaus Keith  
 Ehefrau, Anna Franziska, geborene  
 Kappes von Gamburg, beide nach Ame-  
 rika ausgewandert und vermisst, sind  
 am Nachlaß ihrer Mutter, der Land-  
 wirthin Thomas Bauer Ehefrau, Chri-  
 stiane, geb. Hebler von Gamburg, er-  
 berechtigt.  
 Dieselben werden aufgefordert, binnen  
 sechs Wochen  
 behufs des Bezugs zu den Verlassenschafts-  
 verhandlungen Nachricht von sich an  
 den unterzeichneten Notar gelangen  
 zu lassen.  
 Wertheim, den 10. August 1890.  
 Großherzogl. Notar  
 E. Sauer.

**Erbeinweisungen.**  
 F. 529. Konstanz. Auf Ableben des  
 Alfred von Fingert hier werden  
 dessen nächste erblischen Verwandten, ins-  
 besondere der Rette Roger von Fingert,  
 früher angeblich in Buenos-Ayres,  
 und, falls dieser nicht mehr am Leben,  
 dessen etwaige Abkömmlinge hierdurch  
 aufgefordert, die Erbschaftsprüche binnen  
 drei Monate  
 biefseits anzumelden und nachzuweisen.

Prämirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881, Wien 1883.  
**Burk's Arznei-Weine.**  
 Von vielen Aerzten empfohlen. In Flaschen à ca. 100, 250 und 500 Gramm.  
 Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbgebrauch.  
**Burk's Pepsin-Wein.** (Pepsin-Essenz) Verdauungs-Flüssigkeit. Dienlich bei schwachem  
 oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den Folgen übermässigen Genusses  
 von Spirituosen etc. In Flaschen à M. 1.— M. 2.— und M. 4.—  
**Burk's China-Malvasier.** ohne Eisen, süß,  
 selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen  
 à M. 1.— M. 2.— und M. 4.—  
**Burk's Eisen-China-Wein.** wohlschmeckend  
 und leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—  
 M. 2.— und M. 4.—  
 Man verlange ausdrücklich Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein  
 u. s. w. und beachte die Schutzmarke, die jeder Flasche beigelegte Be-  
 schreibung sowie meinen auf jeder Etiquette befindlichen Namenszug.  
**Detail-Verkauf nur in Apotheken.**  
 C. H. Burk  
 B. 480.5.

**Bekanntmachung.**  
 2500 Frs. gleich 2000 Mk., resp. die  
 halbe Aktie auf 1250 Frs. gleich 1000  
 Mk. abgestempelt wird.  
 Offenburg, den 4. August 1890.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Ruffer.

**Zwangsversteigerungen.**  
 F. 584. Karlsruhe.  
**2te Versteigerungs-**  
**Ankündigung.**  
 Am Donnerstag dem 21. August  
 l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das  
 dem Blechmeister Rudolf Rupp jr.  
 dahier eigentümlich zugehörige, in der  
 verlängerten Karlsruherstr. dahier unter  
 Nr. 69 b., beiderseits neben Fabrikant  
 Karl Schmieder gelegene vierstöckige  
 Wohnhaus mit Seitenbau sammt der  
 sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde  
 einschließlich des Grund und Bodens,  
 tar. zu 75,000 M.  
 im Zimmer Nr. 34 des Rathhauses  
 dahier einer zweiten öffentlichen Ver-  
 steigerung ausgesetzt, wobei der end-  
 gültige Zuschlag auf das höchste Gebot  
 erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis  
 nicht erreicht wird.  
 Die näheren Versteigerungsbedingun-  
 gen können inzwischen in meinem Ge-  
 schäftszimmer — Kaiserstr. 193 hier —  
 eingesehen werden.  
 Karlsruhe, den 29. Juli 1890.  
 Groß. Notar  
 Ditt.

**Ankündigung.**  
 F. 555. Dberkirch.  
 In Folge richterlicher  
 Verfügung werden  
 dem Johann B. v. Dber-  
 kirch, die nachverzeichneten Liegenschaf-  
 ten am  
 Donnerstag 4. September 1890,  
 Nachmittags 2 Uhr  
 im Rathhaus zu Dberkirch öffentlich  
 versteigert, wobei der endgültige Zuschlag  
 erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder  
 mehr geboten wird.  
 Beschreibung der Liegenschaften.  
 Gemarung Dberkirch.  
 1. 25 a 34 qm Hofraithe  
 24 a 75 qm Hausgarten  
 50 a 09 qm zusammen  
 Gemann Dräsetter — Glasf. —  
 Auf der Hofraithe sind erbaut:  
 a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit  
 Balkeneller.  
 b. eine 1 1/2stöckige Scheuer mit Stal-  
 lung, Futtergang, Knechtstam-  
 mer und Schweinfällen.  
 c. eine einstöckige Holzremise,  
 d. eine einstöckige Hinderremise und  
 e. ein einstöckiges Waschhaus;  
 durch den Hausgarten zieht der  
 gedachte Feuergraben, Anschlag  
 M. 40,000  
 2. 81 a 63 qm Ackerland,  
 Gemann der große Felgen,  
 Anschlag . . . . . 4,000  
 Summa M. 44,000  
 Dberkirch, den 25. Juli 1890.  
 Der Vollstreckungsbeamte:  
 Groß. Gerichtsschreiber  
 Kühndentisch.

**Bekanntmachung.**  
 F. 561. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
 Zur Fortführung der Vermessungs-  
 werke und der Lagerbücher nachfolgen-  
 der Gemarungen ist im Einverständ-  
 niß mit den Gemeinderäthen der be-  
 theiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils  
 auf dem Rathhause der betr. Gemeinde  
 anberaumt, für die Gemarung:  
 1. Ruffheim, Montag, 25. Au-  
 gust, Vormittags 8 Uhr,  
 2. Lieboldsheim, Dienstag den 26.  
 August, Vormittags 8 Uhr,  
 3. Hochstetten, Donnerstag den  
 28. August, Vormittags 8 Uhr.  
 Die Grundeigentümer werden hiermit  
 mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,  
 daß das Verzeichniß der seit der letzten  
 Fortführung eingetretenen, dem Ge-  
 meinderath bekannt gewordenen Verän-  
 derungen im Grundeigentum während 8  
 Tagen vor dem Fortführungstermin zur  
 Einsicht der Theilnehmenden auf dem Rath-  
 hause aufgelegt; etwaige Einwendungen  
 gegen die in dem Verzeichniß vorge-  
 merkten Änderungen in dem Grunde-  
 eigenthum und deren Beurkundung im  
 Lagerbuch sind dem Fortführungsbeam-  
 ten in der Tagfahrt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden gleich-  
 zeitig aufgefordert, die seit der letzten  
 Fortführung in ihrem Grundeigentum  
 eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht  
 ersichtlichen Veränderungen dem Fort-  
 führungsbeamten in der bezüglichen  
 Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der

**Bekanntmachung.**  
 F. 571. Nr. 44.313. Freiburg.  
**Bekanntmachung.**  
 Die Durchführung der  
 Kanalisation  
 hier  
 die Erwerbung des Grund-  
 stücks des Franz Stei-  
 gert Eheleute in St. Ge-  
 orgen betr.  
 Gemäß § 22 des Gesetzes vom 28.  
 August 1885 über die Zwangsabtretung  
 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß,  
 daß Franz Steigert Eheleute, vertreten  
 durch Franz Steigert, unterm 9 d. M.  
 unter Vorbehalt der nachträglichen Fest-  
 setzung der ihnen zuführenden Ent-  
 schädigung die Einwilligung dazu ge-  
 geben haben, daß zum Vollzug der Kan-  
 alisation der Stadt Freiburg ein Kan-  
 alrohr durch ihren in der Gemarung  
 St. Georgen an dem Dpfinger Weg —  
 einerseits Witwe Koch, andererseits Her-  
 mann Schül — gelegenen Acker einge-  
 legt und solcher dadurch dauernd mit  
 einer Dienstbarkeit belastet werde.  
 Freiburg, 10. August 1890.  
 Groß. bad. Bezirksamt.  
 M. Stoesser.

**Groß. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Für Gegenstände, welche auf der vom  
 24. August bis 8. September l. J. in  
 Cureghem-Anderlecht ez-Bruxelles statt-  
 findenden Allgemeinen landwirtschaftlichen  
 Ausstellung ausgestellt werden und un-  
 verkauft bleiben, wird auf den  
 biefseitigen Linien unter den üblichen  
 Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung  
 bewilligt.  
 Karlsruhe, den 9. August 1890.  
 Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Für Gegenstände, welche auf der im  
 Monat September l. J. in Brüssel  
 stattfindenden Allgemeinen Kunstaus-  
 stellung ausgestellt werden und un-  
 verkauft bleiben, wird auf den biefseitigen  
 Linien unter den üblichen Bedingungen  
 frachtfreie Rückbeförderung bewilligt.  
 Karlsruhe, den 9. August 1890.  
 Generaldirektion.

**Groß. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Zur Erweiterung der Station Pfaffen-  
 hausen sind Erd- und Bergarbeiten im  
 Werthe von 3600 Mark zu vergeben.  
 Für die Bewerbung und Vergabe  
 sind die Vorschriften über das staatliche  
 Vergabewesen maßgebend und wird  
 eine Zuschlagsfrist von 14 Tagen vor-  
 behalten. Angebote auf die Arbeiten  
 sind längstens bis Donnerstag den  
 21. August, Vormittags 10 Uhr,  
 schriftlich und verschlossen, mit ent-  
 sprechender Aufschrift versehen, einzurei-  
 chen. Bedingnisse u. Vergabungs-  
 anschläge liegen zur Einsicht hier auf.  
 Eberbach, den 7. August 1890.  
 Groß. Bahnbaupflicht.

**Vergabe**  
**von Banarbeiten.**  
 Für den Neubau eines Amtshauses  
 in Konstanz sind nachstehende Arbeiten  
 im Wege öffentlicher Anbots zu ver-  
 geben:  
 1. Grab- und Maurer- M.  
 arbeit . . . . . 56,295 44  
 2. Steinhauerarbeit . . . . . 24,902 28  
 3. Verputzarbeit . . . . . 7,692 48  
 4. Zimmerarbeit . . . . . 8,640 79  
 Maßgebend für die Vergabe ist die  
 unterm 7. Juni l. J. erlassene Ver-  
 ordnung, das öffentliche Vergabewesen  
 betr. (Gesetzes- und Verord-  
 nungsblatt Nr. XXIII 1890, Verlag  
 von Malch und Vogel in Karlsruhe).  
 Pläne, Kostenberechnungen und Ver-  
 bindungen liegen bei unterzeichneter  
 Stelle zur Einsicht auf und können da-  
 selbst auch die Formulare für die auf  
 Einzelpreise zu stellenden Angebote in  
 Empfang genommen werden. Die An-  
 gebote sind längstens bis  
**Dienstag den 26. August d. J.,**  
**Nachmittags 4 Uhr,**  
 verschlossen, portofrei und mit geeigneter  
 Aufschrift versehen an einzureichen.  
 Die Eröffnung erfolgt am gleichen  
 Tage, Nachmittags 5 Uhr.  
 Eine Zuschlagsfrist von 4 Wochen  
 wird vorbehalten.  
 Konstanz, den 11. August 1890.  
 Groß. Bezirksbauinspektion.  
 Braun.

**Ein Notariatsgehilfe**  
 wird von Unterzeichnetem, wegen Ein-  
 berufung seines Sohnes, zum alsbal-  
 digen Eintritt gesucht.  
 F. 538.2.  
 Pforzheim. Ph. Schmid, Notar.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.  
 (Mit einer Beilage.)